

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses – am 17.08.2011 im  
Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,  
Kreisausschusssaal.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Heide Igel

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder  
Frau Katja Grassmann  
Frau Maritta Böttcher  
Herr Dr. Rainer Reinecke  
Herr Helmut Scheibe  
Herr Lutz Lehmann  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich  
Frau Gritt Hammer  
Frau Iris Wassermann  
Herr Steffen Große  
Herr Manfred Janusch  
Herr Manfred Radan

Vertretung für Frau Ria von Schrötter

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Peer Giesecke  
Herr Horst Bührendt  
Frau Christiane Witt  
Frau Elisa Kulinna  
Herr Jörg Bliedung

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ria von Schrötter

Herr Holger Krause  
Frau Ina Albers

### **Beratende Mitglieder**

Herr Thomas Damerau  
Herr Peter Limpächer  
Herr Dr. Wilfried Quade  
Frau Carola Pawlack  
Frau Julia Noack  
Frau Karin Wegel  
Frau Melanie Lehmann

### **Verwaltung**

Frau Marion Fermann  
Frau Annette Gussow  
Frau Jana Ehrenberg  
Frau Viola Wellsandt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

- - - - -

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 25.05.2011 und vom 15.06.2011
- 3 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2008 - 2012
- 3.1 Antrag des Petzís Kinderland e. V. zur Aufnahme der Kita "Petzís Kinderland" in Jüterbog 4-1005/11-V
- 3.2 Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2008 - 2012 durch den Kreistag 4-1006/11-V
- 4 Befassung zur Bemessungsgröße des zur ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe 4-1007/11-V
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden**

Frau Igel begrüßt die Anwesenden.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Frau Igel schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 3.1 sowie 3.2 zusammen behandelt werden, da die Vorlagen bis auf die Begründung fast identisch sind.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 25.05.2011 und vom 15.06.2011**

Es gab keine Einwendungen zu den Niederschriften vom 25.05.2011 und 15.06.2011.

### **TOP 3**

#### **Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2008 - 2012**

Erläuterungen erhalten die Anwesenden von Frau Gussow zum aktuellen Stand des notwendigen pädagogischen Personals. Nach einem Gespräch des Jugendamtes mit dem Träger am 16.08.2011 ist das notwendige päd. Personal in der Einrichtung „Petzi's Kinderland“ vorhanden.

Es besteht die Forderung des Landesjugendamtes (LJA), notwendiges päd. Personal in der geforderten Höhe einzusetzen. Darauf wurde über das eigentliche Verfahren hinaus Augenmerk gelegt.

Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, lt. Kita Personalverordnung (KitaPersV), Ergänzungspersonal einzusetzen und dies vom LJA genehmigen zu lassen.

Herr Große bittet um die Beantwortung folgender Frage:

Seite 8, Pkt. 2 – Was ist der Unterschied von dem Angebot Evangelische Grundschule Jüterbog Hort zu den anderen Einrichtungen?

Frau Gussow kann diese Frage als Jugendhilfeplanerin fachlich nicht beantworten. Die fachliche Beantwortung wird nachgereicht.

Frau Böttcher informiert, dass der evangelische Hort ein alternatives Angebot zu den bestehenden Kita ist.

Vollständigkeitshalber erinnert Frau Böttcher daran, dass Petzi's Kinderland e.V. 2007 einen Antrag gestellt und sich im JHA vorgestellt hatte. Ausschussmitglieder waren vor Ort und haben sich die Einrichtung angesehen. Es gab seither eine positive Entwicklung.

Herr Nerlich bittet um die Nachreichung der finanziellen Auswirkungen zur Vorlage.

Frau Gussow erläutert dazu, dass die finanziellen Auswirkungen (Betriebskosten) nicht den Landkreis betreffen, daher wurden die finanziellen Auswirkungen auf der Vorlage nicht angegeben.

Frau Grassmann möchte wissen, nach welchem Konzept „Petzi's Kinderland“ arbeitet. Wie grenzt sich die Kita von den anderen Einrichtungen ab?

Zu den Fragen von Frau Grassmann stellt Frau Ilona Petzhold ihre Kita „Petzi's Kinderland“ dem JHA in Kürze vor.

Besonderheiten der Kita sind u. a. die Öffnungszeiten von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eines der wesentlichen Ziele der Kita.

Frau Grassmann möchte weiterhin wissen, ob die genannten Kriterien zum TOP 3.2., eine Reihenfolgen haben?

Frau Gussow antwortet, dass die Beschreibung dem Gesetz entspricht. Die Reihenfolge spielt keine Rolle.

Frau Igel weist darauf hin, dass für die Vorlagen (4-1005/11-V und 4-1006/11-V) folgende Korrekturen vorgenommen werden müssen:

Nr. 4-1005/11-V

Seite 7 – letzter Absatz: muss es „nicht gedeckt“ heißen

Nr. 4-1006/11-V

Anlage 1 – 1. Zeile letzte Spalte statt 2011 heißt es 2012

Nr. 4-1006/11-V

Vorlage für den Kreistag: Finanzielle Auswirkungen: Keine

**TOP 3.1**

**Antrag des Petzi's Kinderland e. V. zur Aufnahme der Kita "Petzi's Kinderland" in Jüterbog ( 4-1005/11-V )**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Kita „Petzi's Kinderland“ Jüterbog in die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2008 – 2012 aufzunehmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2**

**Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2008 - 2012 durch den Kreistag ( 4-1006/11-V )**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum von 2008 bis 2012 zuzustimmen und die Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Petzi's Kinderland“ in Jüterbog zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 4**

#### **Befassung zur Bemessungsgröße des zur ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe ( 4-1007/11-V )**

Am 02.03.2011 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV in Einrichtungen, die den Tarifvertrag öffentlicher Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) anwenden, befasst. Es wurde die Entgeltgruppe 6 Stufe 4 des o. g. Tarifvertrages festgelegt. Dies entspricht den Jahresgesamtpersonalkosten in Höhe von 41.481,92 €

Im Rahmen der Befassung zur Bemessungsgröße für die kommunalen Träger hat die Verwaltung die Vergütungsregelung bei den freien Trägern abgefragt. Entsprechend dem Verfahren, nach dem die Bemessungsgröße TVöD berechnet wurde sind Durchschnittssätze für die freien Träger ermittelt worden.

Über das Ergebnis wurden die freien Träger am 01.06.2011 informiert. Dazu hat die Verwaltung Rückmeldungen erhalten und die Bemessungsgrößen nochmals überarbeitet.

Die überarbeitete Fassung liegt den Anwesenden vor. Danach hat die Verwaltung nochmals eine Rückmeldung zu den Bemessungsgrößen vom:

- Evangelischen Kirchengemeinden Verband Potsdam-Brandenburg
- ASB/OV Luckau-Dahme e.V.
- Regenbogenland e.V. erhalten.

Es wurde bemängelt, dass sie mit dieser Bemessungsgröße nicht kostendeckend ihr Personal bezahlen können. Sie bitten um Überarbeitung. Die Evangelische Kirchengemeinde hat angeregt die Durchschnittssätze anhand der tatsächlichen Personalkosten zu bemessen. Die Evangelischen Kirchengemeinden liegen mit den vorgesehenen Durchschnittskosten über den berechneten Durchschnittskosten TVöD. Auf Grund des Besserstellungsverbot sind die anrechenbaren Kosten aber bei den Kosten TVöD gedeckelt.

Frau Hammer unterbreitet den Vorschlag, sich auf einen prozentualen Anteil zu einigen. Mit dem Amt Dahme/Mark wurden Personalkosten von 37.600€ vereinbart. Mit 34.000 € sind die Personalkosten nicht gedeckt. Die freien Träger haben für das Jahr 2011 mit ihrer Kommune die Jahresplanung vorgenommen. Sollte die Bemessungsgröße beschlossen werden, müssen die Kommunen die Differenz zahlen.

Herr Bührendt führt aus, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht die Finanzierung der Personalkosten sondern die Aufgabenübertragung an die Kommunen betrifft u. a. die Feststellung des Rechtsanspruchs und die Überprüfung des Betreuungsumfanges. Die Bezuschussung des Personals nach dem KitaG obliegt weiterhin dem Landkreis, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Kommunen bestanden darauf, dass entsprechend des KitaG die Bezuschussung des Personals vorzunehmen ist. Für jeden Träger, der eine eigene Vergütungsordnung hat, sind die durchschnittlichen Personalkosten festzusetzen. Für das notwendige pädagogische Personal in Einrichtungen der freien Jugendhilfe müssen aufgrund anderer Vergütungsregelungen separate Bemessungsgrößen festgelegt werden. Die Ermittlung der Entgeltgruppen und der Stufen erfolgte analog des angewandten Verfahrens beim TVöD SuE. Es wurde **fiktiv** von einer Erzieherin mit einer Betriebszugehörigkeit/Berufserfahrung von 6 - 10 Jahren ausgegangen.

Herr Janusch ist der Meinung, dass der erste Schritt eine Bezahlung nach TVöD sein sollte. Des Weiteren spricht Herr Janusch vehement gegen die Aussage, wer die wenigsten Personalkosten hat, trägt zur Haushaltskonsolidierung bei. Das ist eine traurige Betrachtungsweise.

Herr Bührendt führt dazu aus: Sobald ein Widerspruch eingeht, der begründet ist oder in dem dargelegt wird, dass die Grundlage der Berechnung der angesetzten durchschnittlichen Personalkosten falsch ist, wird diesem entsprochen. Das ist die Rechtslage.

Die Verfahrensweise zur Festsetzung der durchschnittlichen Personalkosten wurde durch verschiedene Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Potsdam bestätigt.

Es wird so sein, dass man sich mit den Kommunen ins Benehmen setzen muss. Es ist zu prüfen, dass Kosten; die durch die Träger nicht erbracht werden können, mit den Kommunen verhandelt werden. Die Verwaltung kann nicht als Grundlage der Bemessungsgröße Dinge annehmen, die

1. nicht dem entsprechen, was im Gesetz steht.
2. Von zwei Parteien verhandelt wurden, worauf das Jugendamt keinen Einfluss hat.

Letztendlich wurde in den Bürgermeisterberatungen eine Regelung gefunden: Die Bürgermeister haben deutlich signalisiert, dass sie mit den durchschnittlichen Personalkosten TVöD, die errechnet und festgesetzt worden sind, leben können.

Herr Große ist der Auffassung, dass der Jugendhilfeausschuss eine Formulierung finden sollte, dass die Träger Regenbogenland e.V. und Kita L.i.n.o! e.V. aufgefordert werden, die Gehälter in nächster Zeit angemessen anzupassen.

Frau Igel stellt fest, dass der JHA nicht in der Lage ist, eine Aufforderung zur Tarifveränderung auszusprechen.

Herr Janusch merkt an, dass kein Träger schlecht bezahlen muss. Mit dem Ansatz von 41.481,92 € hat jeder Träger die Möglichkeit zu sagen, ich bekomme einen so hohen Anteil des Geldes dann auch erstattet, wenn ich das dementsprechend nachweise. Keine Erzieherin muss also für 800 € beschäftigt werden. Es ist somit eindeutig und festgeschrieben, dass diese Erstattung stattfindet. So dass für die Zukunft eine Differenz von ca. 25.000 € nicht sein muss. Das ist eine vernünftige und ordentliche Regelung.

Herr Radan merkt an, dass die drei freien Träger und der Kreis in Verbindung treten sollten. Die Träger können dann begründen, weshalb diese Kosten entstehen und warum diese Differenzen zu Stande kommen.

Herr Bührendt signalisiert, wenn ein Träger mit seiner Berechnung nicht einverstanden ist, nochmal mit dem Träger zu sprechen.

Frau Igel fasst zusammen, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit dieser Vorlage befasst hat.

Fazit: Es gibt Träger der freien Jugendhilfe, die weit unter dem Durchschnitt bezahlen.

## **TOP 5**

### **Berichte der Verwaltung**

Herr Bührendt informiert über den aktuellen Stand zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Kommunen.

Von allen Kommunen kam die Zustimmung zum Vertrag, vorerst per Mail und telefonisch.

Von zwei Kommunen mit einer Einschränkung. Die eine Einschränkung betrifft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Unterschriftenregelung.

Die Stadt Zossen hat die Einschränkung in Bezug auf die Tagespflege.  
Von den beiden genannten Gemeinden erwarten wir den Rücklauf.  
In absehbarer Zeit wird es zu einem einheitlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Kommunen und dem Landkreis TF kommen.

**TOP 6**  
**Verschiedenes**

Frau Hartfelder gibt bekannt, dass sie das Amt in der AG Kinderschutz nicht mehr ausführen kann. Die AG Kinderschutz trifft sich ca. alle 6 – 8 Wochen Freitagvormittag.  
Sie bittet darum, dass sich ein Mitglied aus dem JHA bereit erklärt, das Amt bis zum Ende der Wahlperiode wahrzunehmen.

Frau Igel bittet die Mitglieder, sich diesbezüglich bei der Verwaltung zu melden.

Frau Witt informiert die Anwesenden über die Termine des Lokalen Aktionsplanes (Flyer wurden verteilt).  
Sie würde sich freuen, die Anwesenden an einem der Regionaltreffen begrüßen zu können.

Frau Igel schließt die Sitzung.

Datum: 08.09.2011

---

Igel  
Die Vorsitzende

---

Tietz  
Protokollantin